

Appell der BAG WfbM an die ASMK: Berufliche Bildung stärken und Teilhabe sichern

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister,
sehr geehrte Senatorinnen und Senatoren,

- 5 die BAG WfbM begrüßt ausdrücklich, dass Werkstätten für behinderte Menschen als zentrale Orte der Teilhabe am Arbeitsleben und des gesellschaftlichen Miteinanders erhalten und weiterentwickelt werden sollen. Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft setzen sich Werkstätten und andere Leistungserbringer dafür ein, durch umfassende Qualifizierungsangebote und personenzentrierte Unterstützung die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungs- und Beschäftigungsangeboten zu stärken. Ziel ist die Verbesserung der Teilhabe und die Schaffung echter Chancen auf einen inklusiven Arbeitsmarkt entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht.

Die BAG WfbM fordert von den Mitgliedern der ASMK:

- 15 1. **Berufliche Bildung stärken:** Berufliche Bildung bildet die Grundlage für mehr Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dazu zählen die Erweiterung des Berufsbildungsbereichs auf drei Jahre und die bundesweite Einführung einheitlicher Qualifizierungsbausteine. Die Mitglieder der ASMK müssen die zuständigen Stellen, insbesondere die Kammern, verpflichten diese Bausteine zu entwickeln und umzusetzen. Hürden beim Berufsbildungsvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVaDiG) sind abzubauen, damit die Validierungsverfahren für Werkstattbeschäftigte wirksam werden. Insbesondere muss die Kostenübernahme für Durchführung und Begleitung durch die Leistungsträger sichergestellt werden.
- 20 2. **Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sichern:** Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf müssen Zugang zum Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich gemäß SGB IX erhalten, um ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrzunehmen und ihre Teilhabechancen zu verbessern.
- 25 3. **Werkstätten als gleichwertige Teilhabe und niedrighschwelliges Angebot sichern:** Es ist anzuerkennen, dass die Beschäftigung in Werkstätten für Menschen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, eine gleichwertige Teilhabe an Arbeit darstellt. Gleichzeitig darf es keine Zugangsbeschränkungen geben: So wird sichergestellt, dass jede Person die personenzentrierten Leistungen erhält, die für ihre individuelle Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit nötig sind.

35 Die BAG WfbM versteht sich als verlässlicher Partner der ASMK und bringt aktiv Unterstützung sowie konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.

Unser Appell an Sie: Stärken Sie die Berufliche Bildung und gewährleisten Sie gleichwertige Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen für eine inklusive und chancengerechte Gesellschaft.